



AniManga Security Leitfaden

Dieser Leitfaden ist eine möglichst vollständige Einführung in den Verantwortungsbereich „Security“ auf Anime/Manga-, Comic- und Fantasy-Conventions.

Da die Security-Besprechung vor der Convention bereits über eine Stunde dauert, wurde der Entschluss gefasst einen Leitfaden zu verfassen, der alle Aufgaben, Verantwortungen und die einzelnen Einsatzbereiche erläutert.

Des Weiteren soll ein Grundwissen über das aktuelle Waffen-, Straf- und Privatrecht sowie Brandschutzrichtlinien gewährleistet werden.

Dieser Leitfaden soll einen Überblick über alle relevanten Themen liefern, die auf unseren Conventions auftreten können. Darüber hinaus wird dieses Dokument regelmäßig mit Erfahrungen und Gesetzesänderungen erweitert.

Inhaltsverzeichnis

1) Begriffserklärung.....	3
2) Aufgaben.....	4
3) Waffenkontrolle.....	6
4) Rechtsbelehrung.....	7
5) Brandschutz.....	11
6) Funk.....	12
7) Zuständigkeiten.....	13
8) Umgang mit "Repräsentanten".....	13
9) Werkzeuge.....	14

1) Begriffserklärung

- Einsatzleiter
Oberstes Kontrollorgan der Security. Letzte Entscheidungsinstanz bei Sicherheitsrelevanten Belangen. Ansprechpartner für Polizei, Feuerwehr, Rettung, TopOrga.
- TopOrga
Veranstalter. Oberster Organisator. Projektleiter.
Oberstes Kontrollorgan der Veranstaltung. Letzte Entscheidungsinstanz bei organisatorischen Belangen. Ansprechpartner für Veranstaltungsbehörde, Finanzamt, Orga sowie Bereichsleiter.
- Einsatz Koordinator
Oberstes Delegations-Organ der Security. Der Einsatz-Koordinator koordiniert das gesamte Security Team von der Einsatzleitzentrale aus. Er bekommt seine Anweisungen direkt vom Einsatzleiter und hat stets den Überblick welcher Security-Mitarbeiter wie lange auf welchem Posten ist. Er macht die Posten-Einteilung, kümmert sich um die Ablösen, Pausen und ist für das Weiterleiten von Funksprüchen (z.B. Notrufe oder Infos an Sanitäter, Technik, TopOrga, etc.) zuständig.
- Teamleiter
Oberstes Kontrollorgan eines Teams. Entscheidungsfähig im Rahmen seines ihm zugewiesenen Kompetenzbereichs. Ansprechpartner für Mitarbeiter seines Teams.
- Patrouille
Security-Trupp dessen Aufgabe es ist einen gewissen Bereich abzusichern indem dieser Regelmäßig abgegangen wird.
- Fixposten
Ein Fixposten ist eine Position, die zu jeder Zeit besetzt sein muss und nicht verlassen werden darf. Sollte ein Verlassen der Position notwendig sein (Essen, Trinken, Toilette, etc.) muss vorher unbedingt auf die Ablöse gewartet werden (Anfordern einer Ablöse über Funk)
- VIP
Ehrengäste die dafür bezahlt werden, dass sie die Convention besuchen.
Diesen Personen wird von der Veranstaltung eine persönliche Betreuung zugewiesen um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.
- Veranstalter
Siehe „TopOrga“

Ran

Die ... wenn es etwas m ... einen reibungslosen Ablauf einer
Groß ... wichtig. Man stelle ... sagt – vor, die Putzfrau sagt dem
Kassier ...etzt geschlossen wird ... gratis rein können.

→ ...en wären schätzungs ... ar.

Eine e ... Situation ... wäre, dass ... Orga-Teams meint es wäre sinnvoll
diesen ... einbar nur einen Nota ... abzuziehen und neben die Bühne zu
stellen ...st meint, er würde sich ... genug fühlen wenn da kein Security steht.

→ ... hier?

In diese ... man etwas weiter ausholen

Möglichkeit A) Was dieser Orga genauso wie der „normale Security“ wahrscheinlich nicht weiß ist,
das ... der Genehmigung ... für die ... Veranstaltung ... etell, erss inea ein dihle ner

2) Aufgaben

- Eingangsbereich
- Notausgänge
- Innenraum
- VIP

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich teilt sich in den „Vorplatz“ (außerhalb des Gebäudes – Parkplatz und Bereich vor der Türe wo die Besucher sich vor dem Einlass sammeln) und das „Foyer“ (innerhalb des Gebäudes – Eingangshalle)

Der „Vorplatz“

Hier bestehen die Aufgaben in der Lenkung des Besucherstroms sowie, wenn notwendig, in der Parkplatzeinweisung. Parkplatzeinweisungen gelten nicht als Verkehrsregelung. Eine Verkehrsregelung auf der Straße ist in der Regel nicht notwendig und darf von Sicherheitspersonal ohne besondere Schulung nicht durchgeführt werden.

Die Lenkung des Besucherstroms ist vor allem dabei hilfreich, den Besuchern die bereits ein Ticket haben sowie den Besuchern mit Vorverkaufstickets einen rascheren Zutritt zu ermöglichen. Es muss von außen klar ersichtlich sein, welche Eingänge für welche Besuchergruppe gedacht sind.

Deutlich hörbare Durchsagen am Vorplatz können hier eventuell notwendig werden.

Das „Foyer“

Hier befinden sich die Kassa, die Ticketkontrolle, Waffenkontrolle und i.d.R. die Garderobe. An diesem Punkt sind höchste Aufmerksamkeit und Verlässlichkeit gefragt. Das Geld in der Kassa muss beaufsichtigt werden, die Tickets müssen kontrolliert werden, ebenso müssen Waffen und eventuelle illegale Gegenstände überprüft werden. Darüber hinaus ist an diesem Punkt auch sicherzustellen, dass betrunkene oder aggressive Personen nicht das Con-Gelände betreten.

An diesem Punkt muss zu jeder Zeit mindestens ein Mitglied der Security anwesend sein, auch wenn die Kassa (Abends) bereits geschlossen wurde und keine Ticketkontrolle mehr erforderlich ist. Die Waffenkontrolle sowie die Absicherung gegen betrunkene Personen muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Notausgänge

Das Absichern der Notausgänge ist zwar eine sehr ruhige und stellenweise langweilige Aufgabe, deren Sinnhaftigkeit sich oftmals nicht direkt zeigt, aber bei einigen Veranstaltungen (z.B. AniNite) unerlässlich. (Siehe Sektion Brandschutz)
Für diese Zeit empfiehlt es sich Unterhaltungsstoff (Bücher, Spielekonsole, Ladegerät fürs Handy, etc.) mit zu nehmen.

Innenraum

Es empfiehlt sich die Räumlichkeiten der Veranstaltung zu kennen und zu wissen wo sich diese befinden. Bei den meisten Veranstaltungen haben die einzelnen Fixposten eigene Bezeichnungen um diese über Funk leichter zu kommunizieren und definieren zu können.

Neben den Fixposten gibt es auch „Patrouillen“ (Rundgänge) durch die Innenbereiche. Während sich auf der AniNite (z.B.) im Händlerraum stets eine Security-Patrouille aufhalten sollte, wird in der Haupthalle nicht ständig jemand benötigt.

Diese Patrouillen sind auch gleichzeitig in „Abrufbereitschaft“ wenn irgendwo dringend Personal benötigt wird. (z.B. Ablösen, Vertretung oder Verstärkung)

Auch für die Patrouillen gilt, dass sie nur vom Einsatzleiter oder einem Security-Teamleiter von ihrem Posten abgezogen werden dürfen. Bereichsleiter von anderen Bereichen haben KEINE Befehlsgewalt über die Security.

Bei Anweisungen von der TopOrga ist umgehend Rücksprache mit dem Teamleiter oder Einsatzleiter zu halten.

VIP-Security

Die VIP-Security ist zwar dem Einsatzleiter, aber nicht der Security als solches unterstellt. Ihr Auftrag ist die Betreuung der VIP-Gäste. Das betrifft das Abholen vom Flughafen oder dem Hotel mit dem Auto, die Betreuung vor Ort auf der Convention sowie die Absicherung der Bühne während des Auftritts.

Die VIP Security hat ein, sich von der normalen Security unterscheidendes, einheitliches Auftreten im Anzug.

Ist die VIP-Security gerade nicht mit VIP-Aufgaben oder ihrer Pause beschäftigt, helfen sie in der Regel der Security bei Engpässen aus.

Verhalten

Auf diesen Veranstaltungen besteht in der Regel, laut durchgeführter Gefahrenanalyse, keinerlei Sicherheitsrisiko. Dementsprechend wird auch von der Security erwartet stets ein freundliches, respektvolles und hilfsbereites Verhalten an den Tag zu legen.

Wir haben bei unseren Veranstaltungen „SICHERHEITSPERSONAL“ und keine „Rausschmeißer“

Unsere Aufgabe ist es den Besuchern ein Gefühl der Hilfsbereitschaft zu vermitteln und nicht als die „bösen Spaßverderber“ dazustehen.

Gleichzeitig müssen wir die Gratwanderung hinbekommen, für Recht und Ordnung zu sorgen und darauf zu achten, dass unsere Regeln eingehalten werden.

Als Security wirst du nicht dadurch beurteilt ob du „alles richtig“ machst (das ist nämlich nicht möglich), sondern danach „wie wenig du falsch“ machst.

3) Waffenkontrolle

Eine der Aufgaben im Eingangsbereich ist die Waffenkontrolle.

Bei jeder Veranstaltung gibt es Waffenregeln die wir umzusetzen haben. Den Securitys der Waffenkontrolle obliegt es, diese Regeln mit Maß und Ziel durchzusetzen.

In ihrer Verantwortung liegen auch die Ausnahmen die genehmigt werden. (z.B. Stäbe bis 1,8m sind erlaubt – dieser Stock hat 2m, ich lass dich aber trotzdem rein)

Jeder Person, die mit einer „Waffe“ das Gelände betritt, muss klar sein, dass sie für jegliche Schäden oder Verletzungen die sie damit anrichtet, selbst haftbar ist. Dies sollte durch den überprüfenden Security jedem Besucher noch einmal gesagt werden.

Des Weiteren kann die Security auch in späterer Folge einen Gegenstand abnehmen, wenn der Besitzer der Waffe damit in gefährlicher Weise hantiert.

ACHTUNG BEI SCHUSSWAFFEN!

Bei Schusswaffen sind wir leider immer potentiell gefährdet, einmal eine ECHTE Schusswaffe in die Hände zu bekommen. Selbst wenn ihr einen Waffenschein, Waffenpass oder ähnliches habt, dürft ihr eine fremde, scharfe Waffe per Gesetz nicht in die Hand nehmen. Das darf ausschließlich ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei, Militär).

Trotzdem müssen wir Airsoftwaffen (deren Besitz und öffentliches Mitführen legal ist) auf Regel-Konformität prüfen. (keine Munition, kein Akku, kein Gas)

Sollte euch jetzt jemand im Zuge dieser Überprüfung eine scharfe Waffe (auch wenn diese ungeladen ist) in die Hand drücken und ihr nehmt diese an, macht ihr euch nach §6 sowie §7 des Waffengesetzes schuldig.

Um dieser Gesetzesfalle zu entgehen, ist die einzige Möglichkeit, sich zuerst das „F-Prüfzeichen“ (dieses ist auf jeder „frei erhältlichen“ Schusswaffe wie Airsoft, Luftdruck, etc. vorhanden) zeigen zu lassen und erst dann die Waffe entgegen zu nehmen und zu überprüfen.

F- Prüfzeichen



Sollte dieses F-Prüfzeichen nicht vorhanden sein, können wir die Waffe nicht gefahrlos entgegennehmen und diese somit auch nicht überprüfen.

Ältere Airsoft-Waffen können unter Umständen dieses Prüfzeichen NICHT haben.

In diesem Fall muss der Teamleiter entscheiden ob er den Einsatzleiter zu Rate zieht oder selbstständig handelt.

Unter Umständen kann der Besucher die Waffe auch so weit zerlegen, bis klar erkenntlich ist, dass es sich hierbei definitiv um eine Airsoft handelt.

Blankwaffen

Sofern vom Veranstalter nicht anders mitgeteilt, gilt bei allen derartigen Conventions in Österreich ein absolutes Blankwaffen-Verbot. Das heißt: Schwerter, Messer, etc. mit einer scharfen Klinge aus massivem Metall (Stahl, Eisen) sind ausnahmslos verboten. Diese müssen bei der Waffenkontrolle abgegeben werden.

Abnahme von Waffen

Entspricht eine Waffe nicht den veranstaltungsspezifischen Waffenrichtlinien, muss diese Waffe abgenommen und verwahrt werden. Diese wird dem Besucher bei Verlassen der Veranstaltung wieder ausgehändigt.

Alternativ dazu kann der Besucher diese natürlich auch anderswo (Zuhause oder im Auto) einlagern.

Waffen für Cosplay-Show

Sollte eine Waffe, die für eine Cosplay-Show benötigt wird, abgenommen werden, weil sie nicht den Waffenregeln entspricht (z.B. 4m lange Holzstange), kann diese von einem Security für die Zeit der Cosplay-Show zur Bühne gebracht werden

4) Rechtsbelehrung

Rechte und Pflichten

Unsere Pflicht ist es einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, die Besucher vor Schäden durch sich selbst und Dritte zu bewahren, die Einhaltung der Hausordnung durchzusetzen und Straftaten zu unterbinden.

Mögliche Straftaten die ein besonderes Augenmerk erfordern:

- Jugendschutz (z.B. in Form von unangebrachten Fotos von Minderjährigen)
- Diebstahl
- Sexuelle Belästigung
- Sachbeschädigung
- Körperverletzung
- Fahrlässigkeiten jeglicher Art

Um diese Aufgabe zu erfüllen, stehen uns einige rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung.

- Notwehr
- Nothilfe
- Anhalterecht
- Hausrecht
- Psychologie
- Zivilrecht

Begriffserklärung:

- „angemessen Gewalt“ = Ich darf nicht mehr Gewalt anwenden als der Angreifer zu erwartender Weise anwenden wird.

Notwehr / Nothilfe

§ 3 StGB Notwehr

(1) Nicht rechtswidrig handelt, wer sich nur der Verteidigung bedient, die notwendig ist, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen von sich oder einem anderen abzuwehren. Die Handlung ist jedoch nicht gerechtfertigt, wenn es offensichtlich ist, dass dem Angegriffenen bloß ein geringer Nachteil droht und die Verteidigung, insbesondere wegen der Schwere der zur Abwehr nötigen Beeinträchtigung des Angreifers, unangemessen ist.

(2) Wer das gerechtfertigte Maß der Verteidigung überschreitet oder sich einer offensichtlich unangemessenen Verteidigung (Abs. 1) bedient, ist, wenn dies lediglich aus Bestürzung, Furcht oder Schrecken geschieht, nur strafbar, wenn die Überschreitung auf Fahrlässigkeit beruht und die fahrlässige Handlung mit Strafe bedroht ist.

➔ Notiz:

Notwehr sowie Nothilfe wird, außer es gibt gerade keine andere Möglichkeit, ausschließlich von einem Teamleiter/Einsatzleiter durchgeführt!

Zur Rede stellen

Das „Zur Rede stellen“ ist das Anhalten einer Person ohne körperliche Interaktion.

Im Gegensatz zum Anhalterecht, ist das zur Rede stellen eine normale Interaktion ohne rechtlichen Hintergrund. Ich kann der Person sagen, „bleiben sie hier, wir müssen jetzt eine Anzeige machen wegen Diebstahls.“ Wenn die Person freiwillig stehen bleibt, besteht kein Grund vom Anhalterecht Gebrauch zu machen.

Festhalten

Das „Festhalten“ einer Person ist ebenso rechtsneutrales Gebiet. Ein Beispiel dafür ist z.B. wenn ich jemanden bei einem Diebstahl ertappt habe und diese Person das „zur Rede stellen“ ignoriert, sich umdreht und weggehen möchte. Wenn ich die Person einfach an der Hand oder am Oberarm nehme und vorsichtig zu mir zurück drehe (Die Hand sowie der Oberarm gilt nicht als erogene Zone! Schulter ist da schon eher ein Grenzbereich) ist das keine Freiheitsberaubung sondern ein freundliches Zeichen, dass wir es ERNST meinen.

Anhalterecht

Nach § 80 Abs. 2 StPO hat jeder Bürger, der von einer strafbaren Handlung Kenntnis erlangt das Recht eine Person, die eine strafbare Handlung begeht oder von der er durch begründeten Verdacht annimmt, sie stehe im Zusammenhang mit einer solchen, das Recht diese Person verhältnismäßig bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten und Gewalt mit angemessener Gegengewalt abzuwehren. Die Person muss die Behörde aber ohne unnötigen Aufschub sofort hierüber in Kenntnis setzen, ansonsten handelt sie rechtswidrig.

Gegen das von der Rechtsordnung erlaubte Anhalterecht ist keine Notwehr zulässig.

→ Notiz:

Vom Anhalterecht macht ausschließlich der Einsatzleiter gebrauch!

Sollte ein Mitarbeiter der Security im Händlerraum eine Straftat (laut Strafgesetzbuch! Körperverletzung, Diebstahl) beobachtet haben und bei dem Versuch diese Person zur Rede zu stellen, dreht sich diese Person um und versucht den Tatort zu verlassen, ist umgehend der Einsatzleiter zu verständigen mit der Info, dass ein mutmaßlicher Straftäter flüchtet. (Die Schuldigkeit kann nur ein Gericht feststellen! Alles andere wäre Rufschädigung!)
Hier wäre auch eine Richtungsangabe hilfreich um die Person abzufangen!

FAQ:

F: Wieso darf nur ein Einsatzleiter/Teamleiter von gewissen Hilfsmitteln Gebrauch machen?

A: Zum Schutz der weniger erfahrenen Securitys (die keine entsprechende Einschulung und Erfahrung in dem Bereich aufweisen) vor rechtlichen Konsequenzen und eventuellen Geld- oder gar Haftstrafen.

F: Was sind Straftaten, die das Anhalten einer Person rechtfertigen?

A: Alle „Straftaten“ die laut „Strafgesetzbuch“ als solche definiert sind. (Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl, etc.)

Vergehen die nicht als solche im Strafgesetzbuch stehen, sind keine Straftaten sondern meistens Verwaltungsübertretungen. (z.B. zu schnell fahren, falsch parken, Beleidigungen, etc...)

Hausrecht

Das „Hausrecht“ als solches ist nicht Gesetzlich definiert (in Form von § und Absatz eines Gesetzbuches). Das Hausrecht sagt aus, dass in meinem Haus meine Regeln gelten.

Wenn ich also festlege, dass in meinem Haus keine roten Schuhe getragen werden dürfen, dann kann ich Personen deswegen meines Hauses verweisen.

Wenn uns (oder dem Veranstalter) vom Besitzer das Hausrecht ausgesprochen wird, haben wir also die Befugnis Personen der Veranstaltung zu verweisen ohne dafür einen rechtlichen Grund haben zu müssen.

In der Praxis sieht es so aus, dass wir gewisse Gegenstände (z.B. Schwerter, die in der Öffentlichkeit jedoch legal wären) nicht aufs Veranstaltungsgelände lassen. Der Besucher hat dann die Möglichkeit diesen Gegenstand abzugeben oder weg zu bringen. Anderenfalls hätten wir das Recht ihm den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Durch den Kauf des Tickets hat er sich bereit erklärt, die Hausordnung anzuerkennen. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist daher bei einem Verweis nicht notwendig.

Zivilrecht

Dem Strafrecht gegenüber, steht das Zivilrecht. Im Zivilrecht werden Streitigkeiten zwischen zwei Parteien die keine Straftat darstellen, geregelt. Darunter fällt z.B. das Vertragsrecht, sowie Beleidigungen und Schadensersatz.

Auch der Anspruch auf Schmerzensgeld nach einer Körperverletzung fällt unter Zivilrecht! Das Strafgesetz handelt lediglich den Tatbestand der Körperverletzung ab, nicht jedoch die Regressansprüche darauf.

Während eine Anzeige basierend auf dem Strafgesetz kostenfrei ist (Strafanzeige), ist eine Gerichtsverhandlung auf Basis des Zivilrechts immer mit Kosten verbunden (Klage/Privatklage). Um zivilrechtliche Schritte einzuleiten muss der Fall an den eigenen, privaten Anwalt gegeben werden.

Strafrechtliche Schritte werden von der Staatsanwaltschaft im Namen des Volkes vorgenommen.

Unfälle

Unfälle können passieren und stellen nicht sofort eine Straftat dar!

Wenn jemand verletzt wird sind als erstes der Sanitäts-Dienst und der Einsatzleiter zu verständigen.

Psychologie

Die wahrscheinlich mächtigste Waffe die uns im Sicherheitsdienst zur Verfügung steht, ist die Psychologie.

Mögliche psychologische Aktionen:

- Das ruhige Gespräch (bringt Choleriker meistens aus der Fassung)
- Einschüchterung (wirkungslos bei Cholerikern, sehr effektiv bei Personen mit mangelndem Selbstbewusstsein)
- Das Rufen eines Kollegen zur Überprüfung der eigenen Entscheidung
- Das Rufen eines Vorgesetzten (zeigt der betroffenen Person, dass ihr Anliegen ernst genommen wird – wirkt deeskalierend)
- Verständnis für die Situation zeigen jedoch erneutes Klarmachen und Erklären der Entscheidung. (Deeskalation)
- Einstecken von, möglicherweise ungerechtfertigter, Kritik durch einen Vorgesetzten vor einem Besucher (zeigt dem Besucher dass er Recht hatte -> Deeskalation. Auch wenn anschließend dem Wunsch des Besuchers nicht nachgegeben wird)

Deeskalation ist der wichtigste Schritt um eine Situation in den Griff zu bekommen.

Ein absichtliches Eskalieren einer Situation und das Drohen von Sanktionen sollte immer dem Teamleiter/Einsatzleiter vorbehalten werden.

Damit Psychologie funktioniert, darf die Autorität eines Vorgesetzten nie untergraben werden! Während eines Streites mit einem Besucher muss einer Anordnung durch den Vorgesetzten umgehend Folge geleistet werden und es darf einer Kritik durch einen Vorgesetzten nicht widersprochen werden.

Derartige Gespräche können zu einem späteren Zeitpunkt unter 4 Augen geklärt werden.

Wird die Autorität des Vorgesetzten untergraben, wächst in der betroffenen Person Misstrauen gegenüber der Unvoreingenommenheit des Einsatzleiters und es wird in Folge erwartet diesen Security-Mitarbeiter zu entfernen. Da wir das absolut NICHT wollen, ist es für uns alle leider unerlässlich unser Ego in diesem Moment zurück zu stecken und das weitere Gespräch auf später zu verschieben.

Prinzipiell wird der Einsatzleiter/Teamleiter sein Team zu jedem Zeitpunkt verteidigen und hinter jedem Einzelnen stehen!

5) Brandschutz

Eine der wichtigsten Aufgaben der Security im Innenbereich ist der Brandschutz.

Brandschutz umfasst:

- Freihalten der Notausgänge und Fluchtwege
- Brandgefahren erkennen und verhindern
- Korrekter Umgang mit einem Feuerlöscher
- Besucherlenkung bei Evakuierung im Brandfall

Fluchtwege

Fluchtwege sind stets frei zu halten!

Das betrifft Treppen, Gänge, Türen, Notausgänge und Durchlässe. Erkennbar sind Fluchtwege an den ausgehängten Schildern.



Notausgänge

Ein Notausgang muss immer als solcher erkennbar gekennzeichnet sein.

Das Besetzen der Notausgänge mit einem Mitarbeiter der Security hat mehrere Gründe.

Zum Einen ist es notwendig, dass bei einem Notausgang ein Security-Mitarbeiter steht um ein illegales Eintreten von Besuchern zu verhindern.

Des Weiteren ist im Falle eines Brandes das Eingreifen der Security notwendig um die Notausgänge zu öffnen und die flüchtenden Besucher auf schnellstem Wege zu dem nächstgelegenen Ausgang zu leiten.

Veranstaltungstechnisch haben wir darüber hinaus den Vorteil, durch eine gute Besetzung aller Notausgänge, durch eingewiesenes Personal, mehr Besuchern Zutritt zur Veranstaltung gewähren zu können.

In der Regel geht die Feuerwehr in so einem Fall viel kulanter mit den Besucherhöchstzahlen um.

Um Besucher im Brandfall effektiv leiten zu können, muss man sich klar sichtbar hinstellen und mit lauter, selbstbewusster Stimme den Leuten zurufen, „HIER GEHT'S RAUS!“

Die Security sind die letzten die das Gebäude bei einer Evakuierung verlassen. Sie bleiben dann außerhalb vom Gebäude neben dem Notausgang stehen um ankommende Einsatzkräfte einweisen zu können.

Feuerlöscher

Ein Feuerlöscher muss immer ein aktuelles Prüfzeichen haben und an seinem Platz stehen (markiert mit folgendem Zeichen). Keinesfalls darf ein Feuerlöscher zum öffnen Halten von Brandschutztüren verwendet werden!



Um einen Feuerlöscher zu bedienen muss der Sicherungsstift gezogen werden. Anschließend kann man das Feuer von vorne nach hinten sowie von unten nach oben bekämpfen. NICHT die Flammen in der Luft, sondern das brennende Material am Boden muss besprüht werden!

6) Funk

Zuerst denken, dann funken.

Nach dem Drücken der Sprech Taste ist vor dem Reden 1-2 Sekunden Pause zu machen um eine vollständige Übertragung der Sprache zu gewährleisten. In der Praxis hat es sich bewährt, die Sprech Taste zu drücken, dann einzuatmen, dann zu reden.

Um die Übertragung des Rufnamens der gewünschten Person sicherzustellen, sagen wir am Funk zuerst wer man selbst ist, dann wen man ruft und dann das Anliegen. Des Weiteren ist die Kommunikation kurz und deutlich zu halten.

Z.B.: Ich (Einsatzleiter) möchte wissen wo sich Security12 befindet.
-> „Einsatzleiter an Security12. Frage. Standort.“

Security 12 befindet sich am Posten „E5“
Antwort: „Hier Security 12. Standort E5“

Bei Anfragen über Funk sollte man sich zuerst genau überlegen was man sagen möchte um störende „Ähm“ und „also... <lange Pause>“ und unnötig lange Funksprüche oder Wiederholungen, „ja ich bin jetzt hier.. also ... da wo ich hingehen sollte... also aehm, wo bin ich hier nochmal ? achja... E5“ zu vermeiden.

Auch wenn Sanitäter und Notarzt in der Regel ein Funkgerät mit haben ist es empfehlenswert die Telefonnummer des Teamleiters für die Sanitäter immer parat zu haben!

! DIE FUNKDISZIPLIN IST ZU JEDER ZEIT EINZUHALTEN!

7) Zuständigkeiten

Erster Ansprechpartner ist immer der Teamleiter.

Für sicherheitsrelevante Fragen ist ein Security-Teamleiter bzw. Einsatzleiter der Ansprechpartner.

Für organisatorische Fragen ist in der Regel zuerst der Bereichsleiter und erst in weiterer Folge ein Orga/TopOrga zuständig. Die TopOrgas sind während der Veranstaltung ausschließlich von Bereichsleitern zu konsultieren.

Allgemeine Informationen sollten zentral beim Infopoint gesammelt werden.

Je nach Veranstaltung wird das Lost&Found an verschiedenen Punkten eingerichtet. Informationen dazu hat der Infopoint oder der Einsatzleiter.

Verzögerungen im Programmplan sowie organisatorische Änderungen sind immer dem Infopoint mitzuteilen.

8) Umgang mit "Repräsentanten"

- Polizei
- Feuerwehr
- Rettung
- Veranstaltungsbehörde
- Finanzamt
- Medien
- Politiker
- Großsponsoren
- Ehrengäste

Bei ALLEN Repräsentanten ist immer darauf zu achten, dass wir eine höchstmögliche Professionalität an den Tag legen! Der Umgang mit diesen Personen hat direkten Einfluss auf unseren Ruf als Veranstaltung und auf den Verein!

Den Umgang mit der Polizei übernimmt immer der Einsatzleiter.

Sobald die Polizei eintrifft (warum auch immer!) ist umgehend der Einsatzleiter zu verständigen!

Beim Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese entweder der Einsatzleiter oder der Veranstalter.

Der Teamleiter „Sanitätsteam“ kümmert sich um das Rettungsdienstpersonal sowie den Notarzt. Sollte eine Rettung ankommen um jemanden abzutransportieren, sollte die Security diese zum Unfallort oder dem Patienten begleiten. Falls der Standort nicht bekannt ist, ist umgehend der Teamleiter „SanitätsTeam“ oder der Einsatzleiter bzw. die Einsatzleitzentrale zu kontaktieren.

Veranstaltungsbehörde und Finanzamt sind immer Chefsache. Der Veranstalter muss umgehend informiert werden. Bis zu dessen Eintreffen sollte jegliche Kommunikation einem Teamleiter überlassen werden.

Gegenüber Medien vertreten wir als Security – und somit nicht als offizielle Repräsentanten der Veranstaltung – lediglich unsere PRIVATE Meinung. Wir können nicht im Auftrag der Veranstaltung sprechen. Das wird dem Veranstalter oder PR/Medienbeauftragten überlassen.

Wenn Medien Zutritt zum Gelände wollen, müssen sie eine Presse-Akkreditierung besitzen und diese offen tragen!

Sollte sich wider Erwarten ein Politiker zu uns verirren, ist dieser natürlich respektvoll zu begrüßen aber vor allem sind umgehend der Veranstalter und der Einsatzleiter zu informieren.

Bei Hauptsponsoren und Großsponsoren ist immer darauf zu achten das wir ihnen möglichst alle Wünsche erfüllen. Deswegen ist auch hier umgehend der Veranstalter zu informieren.

Ehrengäste werden in der Regel von der VIP Security abgeholt und betreut. Sollte ein Ehrengast doch einmal ganz alleine im Eingangsbereich stehen ist umgehend die VIP Security zu verständigen.

9) Werkzeuge

Vor Dienstbeginn solltet ihr sicherstellen, dass jeder Einzelne von euch folgende Dinge bei sich trägt.

- Kleidung/Ausweis die euch als Security erkennbar macht.
- Funkgerät (falls vorhanden)
- Hallenplan (falls vorhanden)
- Programmplan
- Getränke
- Kugelschreiber und Notizblock
- Handy (falls vorhanden)

10) Kontaktliste

Für jede Veranstaltung muss es, zusätzlich zu diesem Dokument, als Anlage eine Kontaktliste geben.

Diese Kontaktliste sollten die Namen, Rufnamen und die Telefonnummer für folgende Leute beinhalten

- Einsatzleiter / Einsatzkoordinator / Teamleiter
- Veranstalter
- Sanitäter / Notarzt
- Notrufnummern (Polizei, Rettung, Feuerwehr, Vergiftungszentrale)
- Örtliche Telefonnummern (Polizei, Feuerwehr)

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten wurde auf die explizit geschlechts-spezifische Schreibweise verzichtet. Der Inhalt versteht sich für Mitarbeiter aller Geschlechter als verbindlich.